

MELUND SH Kiel, den 1. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des am 21. April 2021 in Kraft tretenden neuen EU-Tiergesundheitsrechts wird es hinsichtlich der Bekämpfung und Überwachung der anzeigepflichtigen Tierseuche BVD zu Änderungen beim Betriebsstatus, den Untersuchungsfristen und den Voraussetzungen für den Handel mit Rindern kommen.

Das Untersuchungsintervall für neugeborene Kälber wird ab dem 21.04.2021 nicht mehr wie bisher 30 Tage, sondern 20 Tage betragen. Ab diesem Datum können Rinder nur noch ohne zusätzliche Auflagen (bspw. Quarantäne, zusätzliche Untersuchungen) gehandelt werden, wenn der Betrieb über den Status „frei von BVD“ verfügt.

Zur Gewährung dieses Status müssen alle neugeborenen Kälber eines Bestands fristgerecht (bis 21.04.21 bis zum 30. Lebenstag; ab 21.04.21 bis zum 20. Lebenstag) auf BVD untersucht werden und auch alle älteren Rinder eines Bestands müssen über ein negatives BVD-Untersuchungsergebnis verfügen. Bislang versäumte Untersuchungen müssen entsprechend bis spätestens 21.04.2021 nachgeholt werden.

Um auch weiterhin einen reibungslosen Ablauf beim Rinderhandel zu gewährleisten, ist es daher besonders wichtig, dass Kälber fortlaufend und fristgerecht auf BVD untersucht werden und die Betriebe zeitnah in der HIT-Datenbank überprüfen, ob sich Tiere ohne Untersuchungsergebnis im Bestand befinden. Derzeit stehen noch für 1714 Tiere in 577 Betrieben (entspricht 0,17% der Tiere in 8,24% der Betriebe) Untersuchungen aus. Eine Nachholung dieser Untersuchungen ist mittels bei der LKD erhältlichem Nachbeprobungssets (sog. „grüne Ohrstanze“) möglich. Bei über 30 Tage alten Tieren kann jedoch auch eine Blutprobe zur Untersuchung an das Landeslabor geschickt werden.

Als Bundesland kann Schleswig-Holstein den Status „frei von BVD“ erst erreichen, wenn unter anderem die genannten Untersuchungsvorgaben in den Betrieben eingehalten werden und landesweit innerhalb der letzten 18 Monate kein PI-Tier mehr identifiziert wurde. Da innerhalb des zurückliegenden Jahres jedoch noch 7 PI-Tiere in 5 Betrieben festgestellt wurden, wird die Erreichung des Freiheitsstatus auf Landesebene voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Um die bereits erzielten, großen Erfolge langfristig zu sichern und einen reibungslosen Handelsverkehr zu gewährleisten, ist eine Einhaltung der genannten Untersuchungsfristen unbedingt erforderlich.

Wir bitten daher auch Sie, die Rinderhalter über die zukünftigen Änderungen zu informieren und sie insbesondere in Hinblick auf die Dringlichkeit und praktische Relevanz (Gewährung des Betriebsstatus „frei von BVD“ und damit verbundener uneingeschränkter Handel) der Nachholung ausstehender Untersuchungen hinzuweisen.

Ich bedanke mich für Ihr Engagement im Voraus und stehe für Rückfragen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Fabian Rau



Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung des Landes
Schleswig-Holstein
Referat Veterinärwesen
V 2612
Mercatorstraße 3
24106 Kiel
Tel. +49 431/ 988-7302
Fax +49 431/ 988 615-7302
fabian.rau@melund.landsh.de
www.melund.schleswig-holstein.de
De-Mail: poststelle@melund.landsh.de-mail.de